



**Beschluss zum Dringlichkeitsantrag
zur 5. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV
am 16.06.2021**

Antrag: Pilotprojekt (Einbeziehung der A-Juniorinnen in § 9 JO)

Antragsteller: KfV Holstein

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat mehrheitlich bei den Gegenstimmen der Kreisfußballverbände Herzogtum Lauenburg und Westküste und den Enthaltungen der Kreisfußballverbände Kiel und Lübeck folgendes Pilotprojekt, befristet auf die Serie 2021/2022, beschlossen:

Pilotprojekt im SHFV für die Serie 2021/2022:

Gem. § 9 der Jugendordnung ist es den jüngeren Juniorinnen ihrer jeweiligen Altersklasse möglich, eine Spielerlaubnis für ein Juniorenmannschaft der entsprechend nächstniedrigeren Altersklasse zu erhalten.

Hiervon sind derzeit die U19-Spielerinnen (A-Juniorinnen) ausgeschlossen.

Aufgrund diverser Anfragen aus den letzten Jahren und vielen Aussprachen in den unterschiedlichen Ausschüssen, erweiterte der SHFV den § 9 der Jugendordnung bezüglich der Spielberechtigung für diese Spielerinnen für die Serie 2021/2022.

Sollte es zur Serie 2022/2023 keinen erweiterten Antrag zu diesem Pilotprojekt geben, endet dieser automatisch mit Ende der Serie 2021/2022.